

## Aus den allgemeinen Bedingungen.

Am Wettbewerb können sich alle deutschen Architekten beteiligen. Die Entwürfe sind bis zum 1. Januar 1902 bei dem Stadtrate in Bremerhaven einzureichen.

Die Entscheidung über die Zuerkennung der Preise erfolgt auf Grund des Urtheiles eines Preisgerichts, welches aus folgenden Herren besteht:

Baurat <i>Weber</i> ,	}	in Bremen,
Architekt <i>Münz</i> und		
Architekt <i>Alb. Dunkel</i>	}	in Bremerhaven.
Stadtdirektor <i>Hagemann</i> und		
Stadtrat <i>Rönner</i>		

An Preisen sind ausgesetzt: ein erster Preis von 1500 M., ein zweiter Preis von 1000 M., ein dritter Preis von 500 M.

Die Uebertragung der künstlerischen Ausarbeitung eines ausgewählten Projektes an den betreffenden Architekten wird in Aussicht gestellt.

Der Stadtrat ist berechtigt, nicht preisgekrönte Entwürfe zum Preise von je 400 Mark anzukaufen.

Für die Herstellung des Gebäudes, mit Einschluss der Innendekoration, jedoch mit Ausnahme der Kosten für die Stahlpanzerung des Depot-Gewölbes, sollen 125 000 Mark verwendet werden. Entwürfe, die nach Ansicht des Preisgerichtes die genannte Summe überschreiten, können von der Preisbewerbung ausgeschlossen werden.

Bemerkt wird, dass der Baugrund schlammhaltig ist, welcher eine entsprechende Fundierung des Baues erfordert; mit mehr als 1 kg für den Quadratcentimeter darf derselbe nicht belastet werden.

Der Neubau soll ausser dem Keller-Geschoss 3 volle Geschosse, eine Mansardenwohnung und Bodenraum enthalten, die Höhe des Gebäudes darf 19 m nicht überschreiten, gemessen in der Mitte der Vorderwand von der Strassenoberfläche bis zur oberen Kante des Hauptgesimses.

Die Entwürfe müssen der Bau-Ordnung der Stadt Bremerhaven entsprechend ausgeführt werden.